

## Vernehmlassungsantwort Totalrevision Verordnung über städtische Abstimmungen und Wahlen

Biel/Bienne, 31.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grünliberalen Biel/Bienne bedanken sich ausdrücklich für die Einladung zur Stellungnahme zur Revision einer städtischen Verordnung und beziehen wie folgt Position zur Revision der Verordnung über städtische Abstimmungen Wahlen:

### Allgemeine Bemerkungen

Die Grünliberalen begrüßen die Überarbeitung der Verordnung über städtische Abstimmungen und Wahlen, die aufgrund der Überarbeitung des zugrundeliegenden Reglements und den Änderungen im kantonalen Recht nötig wurde. Sie begrüßen auch die Integration der Verordnung über die politische Plakatierung in diese Verordnung.

Die im Mittelpunkt stehende Änderung der vorgelegten Revision, die Abschaffung bzw. Einschränkung der politischen Plakatierung, lehnen sie hingegen vollumfänglich ab und fordern den Gemeinderat dazu auf, die bisherige Praxis beizubehalten. Die Plakatierung auf den öffentlichen, prominent platzierten Plakatstellen ist ein wichtiges Mittel der Parteien im Wahlkampf auf allen Ebenen. Sie ermöglicht den Parteien, sich und ihre Kandidatinnen und Kandidaten an auffälligen Orten der Bevölkerung näher zu bringen. Nicht zuletzt sind die in der Stadt verteilten Plakatstände auch nur schon eine wichtige Erinnerung an die Stimmbürgerinnen und -bürger, dass Wahlen nächstens wieder anstehen. In Anbetracht der chronisch schwachen Stimmbeteiligung in Biel, die ja auch dem Gemeinderat Sorgen bereitet, wäre ein Verzicht auf die Plakatstände ein kontraproduktives Signal.

### Konkrete Anmerkungen zur gesamten Verordnung

- Publikationen: Die amtlichen Publikationen sind in der Verordnung uneinheitlich geregelt: Mal hat eine Publikation nur im amtlichen Anzeiger für Biel und Leubringen zu erfolgen, mal ist sie zusätzlich auch noch auf der Internetplattform der Stadt aufzuschalten. Wir regen an, dies über die gesamte Verordnung einheitlich zu regeln, bevorzugt mit einer Publikation in Anzeiger und Internetplattform (betrifft Art. 10 & 13).
- Uhrzeiten: Die Benennung von Uhrzeiten ist uneinheitlich, mal ist von „mittags 12.00 Uhr“, mal von „mittags“ die Rede. Wir schlagen vor, dies einheitlich zu handhaben, am Besten durch die Nennung einer konkreten Uhrzeit (betrifft Art. 15, 17, 23).

### Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

#### Artikel 6

Bei der Beschriftung der Wahlcouverts ist darauf zu achten, dass die in diesem Artikel definierten Zustellungswege klar ersichtlich sind. Die heutige Beschriftung auf dem Rückantwortcouvert kann so aufgefasst werden, dass zur Stimmabgabe zwingend eine Frankierung nötig sei.

### Artikel 7

Es stellt sich uns die Frage, ob die ausschliessliche Bezeichnung der Mitglieder des Stimmausschusses als Personen mit behördlicher Funktion ausreicht. Wie können diese vor den Urnenabstimmungstagen erreicht werden? Um Menschen mit Behinderung auch eine vorzeitige Stimmabgabe via Briefwahl zu ermöglichen, wäre es wohl auch wünschenswert, wenn die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts durch diese Personen auch auf der Stadtkanzlei vorgenommen werden könnte.

### Artikel 16

Der Lesbarkeit zu liebe wäre eine einheitliche Verwendung der Gewichtsangabe (entweder „g“ oder „Gramm“, nicht beide) wünschenswert.

### Artikel 18

Wir sehen den Verzicht auf die Benennung einer/eines Verantwortlichen pro Wahllokal eher kritisch. Ohne Verantwortlichen kann die Gefahr bestehen, dass sich im Zweifelsfall dann niemand mehr verantwortlich fühlt.

### Artikel 20

Die Formulierung in Artikel 20 ist unseres Erachtens unklar in Bezug auf den Beginn der Auszählung der brieflich eingegangenen Stimmzettel, da sich Abs. 3 nur auf die an den Urnen eingegangenen Stimmen bezieht. Oder ist im in Abs. 1 verwendeten Begriff „Bearbeitung“ auch bereits die Auszählung mitgemeint?

### Artikel 22-25

Wie bereits ausgeführt lehnen die Grünliberalen beide vom Gemeinderat vorgeschlagenen Varianten ab und fordern eine Beibehaltung des status quo bezüglich politischer Plakatierung. Reglementstechnisch ist die Integration der Bestimmungen zur politischen Plakatierung in die Verordnung über städtische Abstimmungen und Wahlen in Ordnung.

Wir lehnen die Einschränkung bei der politischen Plakatierung in der Stadt Biel aus folgenden Gründen klar ab:

- Die Plakatierung auf den öffentlichen, prominent platzierten Plakatstellen ist für die Parteien ein wichtiges Mittel im Wahlkampf. Es ermöglicht den Parteien, sich und ihre Kandidatinnen und Kandidaten an auffälligen Orten der Bevölkerung näher zu bringen.
- Die öffentliche politische Plakatierung ermöglicht es den Parteien unabhängiger von ihren finanziellen Möglichkeiten ihre Botschaften unter die Leute zu bringen, was aus demokratietheoretischer Sicht nur zu begrüssen ist.
- Die in der Stadt verteilten Plakatstände sind eine wichtige optische Erinnerung an die Stimmbürgerinnen und -bürger, dass nächstens wieder Wahlen anstehen. Auch in Anbetracht der chronisch schwachen Stimmbeteiligung in Biel, die ja auch dem Gemeinderat Sorgen bereitet wie die gerade durchgeführte Umfrage zeigt, wäre ein Verzicht auf die Plakatstände ein kontraproduktives Signal.
- In anderen Städten stehen sogar weitaus umfangreichere Möglichkeiten zur Plakatierung zur Verfügung (z.B. Bern), u.U. gar im Vorfeld jeder Abstimmung (z.B. Genf).
- Demokratie soll und darf den Staat etwas kosten!

Wir sprechen uns also klar dafür aus, dass auch künftig den Parteien die Möglichkeit zur öffentlichen politischen Plakatierung im Vorfeld der städtischen, kantonalen und nationalen Wahlen zur Verfügung steht.

Wir anerkennen aber auch, dass die Kosten von CHF 40'000.-, welche dies der Stadt offenbar verursacht, nicht ganz bescheiden sind. Angesichts dessen regen wir an zu prüfen, ob die Durchführung der Plakatierung nicht auch ausgeschrieben und von Privaten übernommen werden könnte. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch günstiger umgesetzt werden könnte. Alternativ könnte zur Kostensenkung auch ein (logistischer) Einbezug der Parteien erwogen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für Ihr Interesse an unseren Vorschlägen. Für Fragen oder Präzisierungen zur vorliegenden Vernehmlassungsantwort steht Ihnen folgende Person gerne zur Verfügung:

– Dennis Briechle, Parteipräsident & Stadtrat, Tel. 078 857 03 13

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
Grünliberale Partei Biel/Bienne

Dennis Briechle  
Parteipräsident

#### Absender

Grünliberale Partei Biel/Bienne  
2502 Biel/Bienne

[biel@grunliberale.ch](mailto:biel@grunliberale.ch)  
[www.biel.grunliberale.ch](http://www.biel.grunliberale.ch)